

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2023/092</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 17.10.2023	Aktenzeichen IV/II.2.1	Federführend: Herr Kania/Frau Reuter

## Betreff

### Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Stadtverordnetenversammlung	30.10.2023	Bürgermeister Stukenberg		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Den Empfehlungen der Verwaltung in dieser Vorlage zu den in der Einwohnerversammlung beschlossenen Anregungen 1 - 5 wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Vorschläge aus Einwohnerversammlungen sind von den zuständigen Organen gemäß § 16 b GO (Gemeindeordnung) zu behandeln. Der Verpflichtung zur Behandlung der Vorschläge und Anregungen ist damit Genüge getan, wenn im Falle der Zuständigkeit eine Aufnahme der Vorschläge und Anregungen in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt ist und eine Aussprache darüber geführt wird. Ob anschließend tatsächlich ein entsprechender Beschluss gefasst wird, eine Verweisung in die Ausschüsse erfolgt oder eine Vertagung oder gar eine Nichtbehandlung beschlossen wird, obliegt allein der Stadtverordnetenversammlung (Kommentar Borchert/Buschmann zur Gemeindeordnung zu § 16 b GO, Rdz. 34).

Nachfolgende Anregungen wurden in der Einwohnerversammlung am 27.09.2023 im Rahmen des Tagesordnungspunktes „S-Bahn Linie S4 von Hamburg nach Bad Oldesloe, Planfeststellungsabschnitt 3: Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein bis Ahrensburg-Gartenholz“ gestellt. Gegenstand der Anregungen können nur Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft bzw. Selbstverwaltungsangelegenheiten sein.

Sofern es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit handelt und die Anregung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zulässig ist, können die Anregungen als Einwendung der Stadt zur „S-Bahn Linie S4 von Hamburg nach Bad Oldesloe, Planfeststellungsabschnitt 3: Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein bis Ahrensburg-Gartenholz“ behandelt werden.

— **Anregung 1 des Herrn Peter Körner (s. Anlage 1)**

Die Dorfgemeinschaft Ahrensfelde bittet im Namen seiner Mitglieder anlässlich der heutigen Einwohnerversammlung um Zustimmung für die nachstehenden Eingaben:

1. Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs von der A1 durch Ahrensfelde, das Waldgut und die Siedlung Am Hagen nach HH Volksdorf vor Erteilung einer Genehmigung für den geplanten Neubau der Brücke am Braunen Hirsch

***Empfehlung der Verwaltung:***

Die Anregung wird zur Beratung in den Bau- und Planungsausschuss und anschließend in die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

***Anmerkung:***

Die Anregung ist nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.

2. Vergleich der jetzigen Regionalbahn und des Regionalexpress mit der geplanten S-Bahn hinsichtlich Fahrdauer und Personenbeförderungskapazität

***Empfehlung der Verwaltung:***

Die Anregung wird zur Beratung an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

***Anmerkung:***

Die Anregung ist nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.

— **Anregung 2 des Herrn Jan Furken (s. Anlage 2)**

Die Stadtverordneten mögen sich für:

1. den vorrangigen Schutz von Flora und Fauna dieses Gebietes vor von Menschen geforderten Mobilitätsansprüchen einsetzen,

Aus rechtlicher Sicht lässt sich nicht pauschal sagen, dass Flora und Fauna den Mobilitätsansprüchen vorgehen müssen. Sogar wenn man zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes gelangt, kann ein Eingriff nach § 34 BNatSchG zulässig sein. Mit dem klimafreundlichen Verkehrsträger Schiene werden mit der Maßnahmen Ziele verfolgt, die grundsätzlich durchaus tauglich für eine solche Rechtfertigung sind (sehr knapp dazu der Erläuterungsbericht auf S. 148).

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die STV spricht sich für den Bau der S4 aus, ein Einwand erfolgt daher nicht.

2. die Abweisung von geplanten Umsiedlungen in andere entferntere Biotopbereiche, wie im PFA2 beschrieben einsetzen,

Im hier maßgeblichen dritten Planfeststellungsabschnitt finden keine Umsiedlungen statt.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Ein Einwand im Planfeststellungsverfahren erfolgt nicht.

3. die Abweisung von möglichen Baumaßnahmen im Tunneltal mit schädlichen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt einsetzen,

**Empfehlung der Verwaltung:**

In der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren wird eine Forderung zum Schutz des Grundwassers aufgenommen. Eine „Abweisung von Baumaßnahmen“ erfolgt nicht.

4. den Verzicht von Gründungspfeilern im Grabungsschutzgebiet einsetzen,

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Anregung wird an das archäologische Landesamt weitergegeben.

5. eine Alternative zum Brückenbau Nähe Bornkampsweg einsetzen,

**Empfehlung der Verwaltung:**

Bei der angesprochenen Brücke handelt es sich um das Bauwerk SÜ G5K3, dass nur ein Wohnhaus erschließt und einen großen Eingriff in das FFH-Gebiet darstellt.

Die Anregung ist bereits in den städtischen Einwendungen enthalten.

6. den Erhalt des Übergangs bei Brinkmann als Fußgänger- und Radfahrbrücke einsetzen,

**Empfehlung der Verwaltung:**

Der Anregung wird gefolgt und in die Stellungnahme insofern aufgenommen, als das eine Ersatzanbindung gefordert wird

7. einen alleinigen Zugang zum möglichen S-Bahnhof West nur von der Hamburger Straße einsetzen

Die Anregung richtet sich gegen die Personenunterführung im Bereich des neuen S-Bahnhofs und spricht sich für einen Verzicht einer Wegeverbindung in das FFH-Gebiet aus. Die Anregung ist damit konträr zu den städtebaulichen Zielen und der im Landschaftsplan vorgesehenen Anbindung des FFH-Gebietes.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Anregung wird nicht weiterverfolgt.

8. und gegen eine Verbindung zum Kuhlenmoorweg einsetzen.

Die Anregung richtet sich gegen die Personenunterführung im Bereich des neuen S-Bahnhofs und spricht sich für einen Verzicht einer Wegeverbindung in das FFH-Gebiet aus. Die Anregung ist damit konträr zu den städtebaulichen Zielen und der im Landschaftsplan vorgesehenen Anbindung des FFH-Gebietes.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Anregung wird nicht weiterverfolgt.

— **Anregung 3 von Brigitta und Jürgen Siemers (s. Anlage 3)**

Wir bitten die Stadtverordneten, die Verwaltung Ahrensburgs aufzufordern, einen dezidierten Last- und Nutzungsbericht zur Bestandsstrecke Ahrensburg und einen Vergleich, wenn die Strecke 2.5.6.1 ABS Lübeck – Büchen - Lüneburg, so wie im Ausbauplan des BVWP vorgesehen ausgebaut ist, von der DB abzufordern.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Der Bürgermeister wird aufgefordert, von der DB den dezidierten Last- und Nutzungsbericht entsprechend der Anregung abzufordern.

**Anmerkung:**

Die Anregung ist nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.

— **Anregung 4 von Olaf Koch (s. Anlage 4)**

Ich bitte die Stadt Ahrensburg, Maßnahmen zu entwickeln, wie den Bürgern ein Angebot unterbreitet werden kann, die letzte „Meile“ von der Haustür zur Bahn, zum Beispiel durch HVV-Hop-Fahrzeuge anzubieten.

Ziel ist, die Verkehrswende zu unterstützen, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Es könnten dazu die Mittel für die Planung des Parkhauses Ahrensburg-West verwendet werden.

***Empfehlung der Verwaltung:***

Die Anregung wird zur Beratung in den Bau- und Planungsausschuss und anschließend zur Beratung in die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

***Anmerkung***

Die Anregung ist nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.

— **Anregung 5 von Brigitta und Jürgen Siemers (s. Anlage 5)**

Die Ahrensburger Stadtverordneten mögen an die Ahrensburger Verwaltung den Antrag um die Prüfung einer Zusammenarbeit mit der DB auf vertretbaren Schallschutz zur Sicherung des historischen Stadtbildes stellen.

Inhaltlich dieses, wie in den im Anhang beigefügten Ansichten dargestellt, um das historische Stadtbild durch eine Kombination von mehreren Maßnahmen des „innovativen Lärmschutzes“ zu erhalten und es als Alternative zu dem bisher vorgestellten Konzept mit konventionellen bis zu sechs Meter hohen Lärmschutzwänden einzusetzen.

Um über das Ahrensburger Gebiet die Grundlast der Lärmerzeugung zu reduzieren, möge die Eingabe um eine Höchstgeschwindigkeit für die Züge von max. 100 km/h von der Landesgrenze HH bis zum Gartenholz eingereicht werden.

***Empfehlung der Verwaltung:***

Die Anregung wird in der städtischen Stellungnahme verarbeitet.

In Vertretung

---

A. Klaus Korte  
Stellv. Bürgermeister

**Anlagen (sämtliche Anlagen betreffen TOP 3 der Einwohnerversammlung):**

- Anlage 1: Anregungen des 1. Vorsitzenden der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e. V.
- Anlage 2: Anregungen des Herrn Jan Furken
- Anlage 3: Anregungen von Herrn und Frau Siemers
- Anlage 4: Anregungen des Herrn Olaf Koch
- Anlage 5: Weitere Anregungen von Herrn und Frau Siemers